Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 22. Oktober 2026

Dossier Nr. 12721, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 20. September 2026 – «90-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk»

Sehr geehrter Herr Dr. X

Mit Schreiben vom 21. September 2026 und Ergänzung vom 24. September 2026 beanstanden Sie obigen Beitrag.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

1. Zum Format und zur Schwerpunktsetzung

Die Redaktion teilt den Grundsatz, dass auch gemeinnützige Hilfswerke einer kritischen journalistischen Einordnung bedürfen. Diesem Anspruch war sie sich auch bei diesem Beitrag bewusst.
Beim Beitrag handelt es sich um einen rund zweiminütigen historischen Rückblick zum Jubiläum des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks. In einem derart knappen Format lässt sich eine 90-jährige Geschichte naturgemäss nicht vollständig abbilden. Die Redaktion musste deshalb eine journalistisch begründete Auswahl treffen und sich auf jene Entwicklungen konzentrieren, welche die Geschichte und Tätigkeit der Organisation über längere Zeit besonders geprägt haben.
Für eine 90-Jahr-Bilanz durfte der Autor den Fokus auf jene Tätigkeitsfelder legen, welche die Organisation über Jahrzehnte hinweg geprägt haben: die Nothilfe im Spanischen Bürgerkrieg und im Zweiten Weltkrieg sowie den späteren Aufbau der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitsintegration. Das vom Beanstander erwähnte Fehlverhalten fand im Umfeld eines von einer anderen Organisation geführten Projekts statt und hatte für eine solche historische Gesamtschau zum SAH insgesamt ein geringeres Gewicht (vgl. dazu Ziff. 3 unten).

Das Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Brasilien-Aktion blieb im Übrigen in der Berichterstattung von SRF auch nicht unerwähnt, sondern wurde in der «Tagesschau» vom 23. September 2026 zum 125-Jahr-Jubiläum von Caritas aufgegriffen – also in einem Beitrag über jene Akteurin, bei der die Hauptverantwortung lag.
Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt keine erschöpfende Darstellung sämtlicher relevanter Aspekte in jedem einzelnen Beitrag. Entscheidend ist vielmehr, dass durch die journalistische Auswahl und Gewichtung kein in wesentlichen Punkten unzutreffendes oder unvollständiges Gesamtbild entsteht. Diesen Anforderungen genügte der vorliegende Beitrag.

2. Zur Quellenlage
Der Beitrag stützte sich nicht ausschliesslich auf die Organisation selbst, sondern auf mehrere unabhängige Quellen:

- Christian Koller, Titularprofessor für Geschichte an der Universität Zürich und Direktor des Schweizerischen Sozialarchivs.
- Sekundärliteratur und Archivquellen zur Gründungs-, Kriegs- und Nachkriegsgeschichte (Bestände des Sozialarchivs und Fachpublikationen zur Schweizer Entwicklungszusammenarbeit).
- Der NZZ-Artikel vom 16. September 2026 war der Redaktion bekannt und floss in die Auswahl und Einordnung mit ein, wurde aber nicht unreflektiert übernommen (siehe Ziffer 3).

3. Richtigstellung zur Brasilien-Aktion
a) Die Brasilien-Aktion war ein Caritas-Projekt. Wie die «Tagesschau» vom 23. September 2026 zum Caritas-Jubiläum zeigt, war Caritas die Organisation, die sich 1950 an der Umsiedlung von über 2000 Personen nach Brasilien beteiligte, unter denen auch ehemalige SS-Angehörige waren. Caritas benennt dieses Kapitel öffentlich als eigene Schattenseite. Historiker Peter Hug, dessen Studie beiden Beiträgen zugrunde liegt, ordnet Caritas als in diesem Zusammenhang federführende Organisation ein. Die Rolle des SAH war im Vergleich dazu nachrangig: Das SAH war weder Initiant noch Hauptträger, sondern eine von mehreren beteiligten Organisationen in einem breiten, vom Bund mitfinanzierten Konsortium, aber nicht die treibende Kraft hinter der Brasilien-Aktion. Die Episode ist damit für die SAH nicht gleichermassen prägend wie für die Caritas. Die Beanstandung verkennt diese Verantwortungsstruktur.

b) Die Bestechungsvorwürfe sind Teil der Brasilien-Aktion. Die Beanstandung nennt zusätzlich Bestechung und Bereicherung eines Vertreters, was zum Rücktritt der damaligen SAH-Geschäftsführerin geführt habe. Dabei handelt es sich nicht um einen eigenständigen Vorfall, sondern um einen Aspekt derselben Brasilien-Aktion. An der Beurteilung der Wesentlichkeit ändert dies nichts: Es geht um das Fehlverhalten einer Einzelperson im Rahmen eines Projekts, das nicht das SAH, sondern primär die Caritas initiiert und getragen hat. Für ein Porträt der Organisationsgeschichte des SAH ist dieser Vorgang deshalb ebenso wenig zwingend zu erwähnen wie das Projekt selbst.

4. Zur Verhältnismässigkeit

Selbst wenn eine Erwähnung der Brasilien-Aktion wünschenswert gewesen wäre, hätte eine Passage von 20 bis 30 Sekunden innerhalb eines zweiminütigen Beitrags über das SAH einem Sachverhalt ein unverhältnismässiges Gewicht verliehen, für den primär die Caritas verantwortlich waren. Beim Publikum hätte dadurch der unzutreffende Eindruck entstehen können, das SAH habe bei diesem Projekt eine führende Rolle gespielt.
Hinzu kommt, dass SRF das Thema bereits dort eingeordnet hat, wo es inhaltlich hingehört: in der «Tagesschau» vom 23. September 2026 zum Jubiläum der Caritas. Dies zeigt, dass die Redaktion die Brasilien-Aktion nicht ausgeblendet, sondern im Kontext der hauptverantwortlichen Organisation thematisiert hat.
Der Verzicht auf eine Erwähnung im SAH-Beitrag war somit keine Unterlassung einer für das SAH wesentlichen Information, sondern eine sachlich begründete redaktionelle Gewichtung, die der tatsächlichen Verteilung der Verantwortung entspricht.

5. Fazit

Der Beitrag erzählte in der gebotenen Kürze die für eine 90-Jahr-Bilanz relevantesten Stationen der Organisationsgeschichte: die Nothilfe im Spanischen Bürgerkrieg und im Zweiten Weltkrieg sowie den späteren Aufbau der Arbeitslosenhilfe und Arbeitsintegration. Diese Schwerpunktsetzung war sachlich begründet, da diese Bereiche die Organisation über Jahrzehnte geprägt haben.
Der Beitrag arbeitete mit einer unabhängigen und wissenschaftlich qualifizierten Quelle. Er verzichtete bei einem primär einer anderen Organisation zuzurechnenden Ereignis zu Recht auf eine unverhältnismässige Gewichtung. Damit vermittelte er kein irreführendes, sondern ein der tatsächlichen Verantwortungslage entsprechendes Bild. Dazu kommt, dass das Publikum über das fragliche Aussiedlungs-Projekt in Brasilien an treffendster Stelle, nämlich im Tagesschau-Beitrag vom 23. September 2026 über das Caritas-Jubiläum, informiert wurde.
Die beanstandete Berichterstattung war inhaltlich korrekt und liess aus unserer Sicht kein Element weg, das für die Meinungsbildung des Publikums programmrechtlich zwingend gewesen wäre. Wir bitten Sie deshalb, die Beanstandung nicht zu unterstützen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag angeschaut und hält abschliessend fest:

Der Beanstander führt die Rechtsprechung der Unabhängigen Beschwerdeinstanz an, wonach die Redaktion bei der Auswahl und Gewichtung der Informationen einen gewissen Spielraum hat, dieser aber doch seine Grenze findet, wenn durch die Auswahl und die Darstellung ein *wesentlich unvollständiges* oder *irreführendes* Bild eines Sachverhalts entsteht.
Der Beitrag sagt nirgends, das SAH habe «immer auf der richtigen Seite» gestanden. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf eine knappe, chronologische Aufzählung der Tätigkeitsfelder des Hilfswerks, die zutreffen: Spanien-Kinder, Hilfspakete, der Einsatz für jüdische Kinder, Entwicklungs- und Arbeitslosenhilfe sind durch die Forschung gedeckt. Auch die vom Beanstander erwähnte kritische Berichterstattung der NZZ nennt die Studie von Antonia Schmidlin, wonach sich das SAH wesentlich konsequenter und aktiver als andere Hilfsorganisationen für jüdische Kinder einsetzte. Allerdings hätte eine Erwähnung, dass sich das SAH kurz danach an einer Aktion mit dem Bund, die Donauschwaben unterstützte, darunter ehemalige SS-Angehörige, im Beitrag durchaus Platz gehabt.

Um eine reine PR handelt es sich dennoch nicht, denn für den historischen Kontext spricht Christian Koller als unabhängiger Historiker. Das SAH (Valérie Boillat) kommt erst für die Zeit ab den 1980er-Jahren zu Wort.

Wobei doch auffällt, dass der Beitrag vom Zweiten Weltkrieg direkt in die 1970er-Jahre springt. Die Brasilien-Aktion von 1949 bis 1952 fand während dieser Lücke statt. Damit ist der Beitrag lückenhaft, aber nicht irreführend. Angesichts der fehlenden führenden Rolle des SAH kann auch nicht gesagt werden, dass ein wesentlich unvollständiges Bild über das Hilfswerk gezeichnet wurde.

Der Beanstander beruft sich auf die drei Tage nach dem SAH-Bericht ausgestrahlte Würdigung der Caritas ebenfalls in der «Tagesschau»-Hauptausgabe. Auch wenn sich die Prüfung des Sachgerechtigkeitsgebots auf den einzelnen Beitrag beschränkt, sei doch darauf hingewiesen, dass das erwähnte Buch von Peter Hug «Humanitäre Hilfe der Schweiz für SS-Kriegsverbrecher» im Auftrag der Organisationen geschrieben wurde, die eine historische Verbindung zur damaligen Schweizer Europahilfe haben: Swissaid, Caritas Schweiz, das SAH und Solidar Suisse. Das Ansiedlungsprojekt, so schreibt Hug, sei erst vorangekommen, als sich die katholisch geprägte Caritas mit Sitz in Luzern einschaltete. Auch diese Tatsache spricht dafür, dass der Beitrag über das SAH zwar lückenhaft, aber nicht irreführend und auch nicht unvollständig in wesentlichen Belangen war. Zudem beging Caritas das 125-jährige Jubiläum in bedeutend grösserem Rahmen als das SAH sein «erst» 90-jähriges Jubiläum. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass diese Rolle der Caritas am Jubiläum thematisiert wurde.

Trotz Verständnis gegenüber der Irritation des Beanstanders hält die Ombudsstelle fest, dass der Beitrag weder ein irreführendes noch ein wesentlich unvollständiges Bild über das SAH gezeichnet hat und das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes deshalb nicht verletzt wurde.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz